

Feministische Sprachpolitik und politische Korrektheit - der Diskurs der Verzerrung

(Marlis Hellinger, Goethe-Universität Frankfurt am Main)

1. Veränderungen im Gebrauch deutscher Personenbezeichnungen

Der Bereich deutscher Personenbezeichnungen ist gegenwärtig von erheblicher Variation geprägt, die als Indikator für einen weitreichenden Sprachwandel im Sinne eines verstärkt geschlechtsinklusive Sprachgebrauchs interpretiert werden kann. Aufgrund der Tatsache, daß das Deutsche über drei grammatische Genera verfügt, haben begleitende sprachpolitische Maßnahmen als vorrangiges Ziel die sprachliche Sichtbarkeit von Frauen, die sich vor allem in einer deutlich höheren Gebrauchsfrequenz persönlicher Feminina ausdrückt. Im Englischen, das ja keine Genussprache (mehr) ist, hat dagegen die Neutralisierung die höchste Priorität, d.h. geschlechtsspezifische morphologische Markierungen verlieren im Bereich der Personenbezeichnungen immer mehr an Bedeutung (vgl. Hellinger 1990; 1995). Die Vermeidung von nur scheinbar generischen Ausdrücken und stereotypisierenden Darstellungen von Frauen und Männern wird natürlich für beide Sprachen gefordert.

Sprachliche Veränderungen haben im Deutschen insbesondere den öffentlichen Sprachgebrauch erfaßt, d.h. Formulare, Stellenanzeigen, Gesetzestexte usw.; insgesamt ist in den Printmedien aller politischer Richtungen ein verstärkter Gebrauch weiblicher Personenbezeichnungen zu beobachten. Dieser Wandel ist auch das Ergebnis aktiver Sprachpolitik, insbes. von Empfehlungen und Richtlinien, die von den verschiedensten Institutionen, z.B. Verlagen, Universitäten oder Gewerkschaften, veröffentlicht worden sind (vgl. BRD Bericht 1991; Schweizer Bericht 1991; Braun 1991; Häberlin, Schmid & Wyss 1991; UNESCO 1993).

Seit 1980, als die ersten deutschen Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch von Guentherodt, Trömel-Plötz, Pusch und Hellinger (Guentherodt et al. 1980) erschienen, hat ein - häufig emotional geführter - öffentlicher Diskurs diesen Sprachwandel begleitet; daß die feministischen Reformvorschläge nun auch mit dem Konzept von politischer Korrektheit in Verbindung gebracht worden sind, hat die Debatte erneut angeheizt.

Im folgenden soll beschrieben werden, mithilfe welcher diskursiver Strategien die konservative Kritik auf die Reformvorschläge und die veränderte Sprachpraxis reagiert, und wie sich diese Kritik in deutschen Zeitungen und Zeitschriften der 90er Jahre darstellt. Desweiteren soll gezeigt werden, in

welcher Weise die sprachlichen Alternativen als 'politische korrekt' kritisiert werden.

Ich gehe von folgenden Annahmen aus:

(a) Sprache ist kein gesellschaftlich neutrales Phänomen. Sie ist gleichermaßen ein Mittel gesellschaftlicher Praxis wie das Ergebnis sozialer Konstruktion. Im Mittelpunkt dieses Beitrags steht die Funktion von Sprache als Instrument des sozialen Protests sowie der Aufrechterhaltung des *status quo*.

(b) Wortbedeutungen sind nicht stabil. Sie werden vielmehr diskursiv entwickelt und es macht wenig Sinn, Wörter als neutral oder diskriminierend, sexistisch oder nicht-sexistisch, politisch korrekt oder nicht korrekt zu klassifizieren. Eine adäquatere Sprachbeschreibung führt über die Analyse von Wörtern hinaus und fragt nach den Funktionen, die Wörter in einem Diskurs erfüllen.

(c) Die komplexen Beziehungen zwischen Sprache und Geschlecht kann weder ein kausales Modell befriedigend erklären, das die Sprache selbst für die Diskriminierung von Frauen verantwortlich macht (vgl. Penelope 1990), noch ein symptomatisches Modell, das Sprache einfach als Indikator sozialer Asymmetrien interpretiert (vgl. Miller & Swift 1988). Ein dialektischer Zugang ermöglicht es dagegen, eine Sprache einerseits als Kodifizierung einer androzentrischen Ideologie zu beschreiben, gleichzeitig aber die Annahme zuzulassen, daß Sprache die Wahrnehmung und Interpretation von Realität beeinflußt (vgl. MacKay & Fulkerson 1979; Hamilton 1988; Gastil 1990).

(d) Die Wahl bestimmter diskursiver Strategien in der Auseinandersetzung um geschlechtsinklusive Sprachgebrauch ist politisch motiviert ist.

Diesem Beitrag liegt ein Korpus von 25 Texten zugrunde, das aus deutschen Zeitungen und Zeitschriften der 90er Jahre stammt. Zu den Quellen gehört die liberale Wochenzeitung "Die Zeit" ebenso wie die regionale Tageszeitung "Hannoversche Allgemeine". Im Appendix sind alle Quellen aufgelistet. Nicht berücksichtigt wurden Zeitungen der politischen Linken wie die *taz*, oder feministische Zeitschriften wie EMMA, die geschlechtergerechte Formulierungen ausdrücklich unterstützen. Auch akademische Quellen wurden nicht einbezogen, obwohl dort dieselben Strategien zur Verteidigung des herkömmlichen Sprachgebrauchs eingesetzt werden wie in den untersuchten Texten (vgl. z.B. Alfes et al. 1994).

Die Texte wurden im Hinblick auf vier Kategorien untersucht:

Übergeneralisierung oder Anwendung auf marginale Fälle

Ignorieren der Funktion von Sprache als Instrument gesellschaftlichen Handelns

Umkehrung der Definition von sexistischem Sprachgebrauch

Metaphorisierung

Bei der Definition der Kategorien habe ich Konzepte berücksichtigt, die in verwandten Studien entwickelt wurden, so in Blaubergs (1980), Hellinger & Schräpel (1983), und vor allem in Ehrlich & King (1994) sowie Adams et al. (1995).

In den meisten Texten lassen sich jeweils mehrere Kategorien identifizieren; ebenso kann auch derselbe Beleg häufig als Illustration von mehr als einer Kategorie interpretiert werden. Insgesamt wurden ca. 150 Vorkommen der vier Kategorien analysiert, wobei ein Beleg jeweils nur einmal gezählt wurde.

2. Die diskursiven Strategien

2.1. Übergeneralisierung oder Anwendung auf marginale Fälle

Diese Diskursstrategie kommt in 16 der 25 untersuchten Texte vor (mit etwa 30 Vorkommen). Dabei werden Funktion und Anwendungsbereich geschlechtergerechter Alternativen entweder in unzulässiger Weise erweitert oder auf marginale und untypische Fälle reduziert.

Die Strategie der Übergeneralisierung kann verschiedene Ausprägungen haben. Auf der Wortebene wird der morphologische Prozeß der Feminisierung auf Fälle ausgedehnt, die Richtlinien für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch gerade nicht empfehlen. Drei Teilstrategien sollen hier beschrieben werden.

(a) Feminisierung von geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen wie *der Mensch, das Mitglied* oder *die Grünen*:

- (1) Heutzutage sind Menschin und Mensch nicht mehr imstande, grammatisches und natürliches Geschlecht auseinanderzuhalten, und das vergällt den Menschinnen arg die Seele. (T 17)
- (2) Das Mitglied findet sich im Plural plötzlich als MitgliederInnen wieder, und das Erstsemester wird, wenn es nicht als Single daherkommt, als ErstsemesterInnen angeredet. (T 15)
- (3) Eine der zahllosen nicht sexistischen Formulierungen im neuen hessischen Schulgesetz, (...) initiiert von den Grünen und Grüninnen. (T 14)

(b) Feminisierung generischer Maskulina, die Teil eines nichtpersönlichen Kompositums sind:

- (4) (...) groteske Stilblüten (...) wie das visuelle Experiment des Groß-I, das (...) bei konsequenter Anwendung wie LeserInnenbriefe, BürgerInnensteige oder NichtraucherInnenabteil sich endgültig der Lächerlichkeit preisgab. (T 6)
- (5) Niemals war in der Sprachgemeinschaft irgendein Zweifel daran aufgekommen, daß der *Bürgersteig* auch für Frauen da ist, daß ein *Führerschein* auch für Frauen gilt, daß in einem *Nichtraucherabteil* auch Frauen nicht rauchen sollen. (T 24)

Richtlinien empfehlen hier keine Alternativen, es sei denn, ein Ausdruck referiert ausschließlich auf Frauen (*Deutscher Juristinnenbund*) oder darauf, daß Frauen in anderer Weise betroffen sind als Männer, wie im Beispiel *Rentnerinnenalltag*.

(c) Feminisierung von nicht-persönlichen Nomina, unabhängig von ihrer grammatischen Genuszugehörigkeit:

- (6) [Es sei] die Frage gestellt, ob die geschätzten Kommunalpolitikerinnen in Buchholz noch alle Tassen im Schrank - pardon, noch alle Tässinnen in der Schränkin haben. (T 20)

Hierher gehören auch Beispiele von nominalem Splitting von zwei semantisch verwandten, nicht-persönlichen Nomina, von denen eines ein grammatisches Maskulinum, das andere ein grammatisches Femininum ist:

- (7) An das Frauenministerium von Schleswig-Holstein. Betr.: Ihre Broschüre "Mehr Frauen in die Sprache - Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung"
Sehr geehrte Frau Ministerin, wir haben eine(n) Vorschlag/Idee (T 7)

Übergeneralisierung kann weiter auf der Ebene des Argumentierens erscheinen. So wird bspw. behauptet, daß feministische Sprachpolitik sich die "grenzenlose Feminisierung von Sprache" (T 25) zum Ziel setzt, oder daß sie die Tilgung aller Maskulina aus der deutschen Sprache anstrebt:

- (8) Inzwischen melden sich vermehrt feministische Sprachreformerinnen zu Wort (...), die eine Entmännlichung (warum eigentlich nicht Entmannung?) oder Entpatrifizierung der Sprache fordern. (T 16)

In einem Text über die Einführung generischer Feminina in die Verwaltungssprache der Stadt Buchholz wird die Befürchtung geäußert, daß mit der angeblich empfohlenen Tilgung maskuliner Personenbezeichnungen die Männer überhaupt - und nicht nur aus der Sprache - verschwinden sollen:

- (9) Herr Bürgermeisterin? Die Buchholzer Satzung ist entmannt (...) Daß an Stammtischen kräftig über das Abschaffen der Männer in Buchholz gestritten wird, kann der Stadtdirektor allerdings nur begrüßen. (T 22)

Weiter wird behauptet, daß eine "Geschlechtsumwandlung" der deutschen Sprache das erklärte Ziel der Reformpolitik sei:

- (10) Der Feminismus steht vor einem seiner größten Triumphe. Die deutsche Sprache wird einer Geschlechtsumwandlung unterzogen. (T 25)

Im Gegensatz zur Übergeneralisierung greift die Strategie der Reduktion marginale Fälle heraus und stellt diese als repräsentativ für die Reformvorschläge dar. So wird bspw. in T 16 das 240-seitige "Handbuch der nichtsexistischen Sprache" von Müller & Fuchs (1993) nur mit einer einzigen, keineswegs zentralen Empfehlung zitiert, nämlich dem sog. "Titanic-Prinzip", nach dem die soziale Hierarchie der Geschlechter ("Adam und Eva") auch auf der Ebene der Wortstellung nicht länger reproduziert werden soll:

- (11) [Die Autorinnen] propagieren das nach der Seenotrettungsregel benannte "Titanic-Prinzip": Die Frauen zuerst. Also Eva und Adam, Isolde und Tristan (...) (T 16)

In T 11 wird die Forderung nach sprachlicher Gleichbehandlung von Frauen und Männern reduziert auf die Praxis der Verwendung von Vornamen. Sprachliche Symmetrie in dem Sinne, daß auch bei Frauen Vornamen entfallen können, wird in einem Text über Sportlerinnen als Preis interpretiert, der für die Emanzipation zu zahlen ist:

- (12) Graf erteilt Zwerewa eine Lehrstunde! (...) Die Frauen ohne Vornamen - ein Opfer der Emanzipation? (T 11)

Reduktion auf der Argumentebene liegt z.B. vor, wenn geschlechtergerechte Formulierungen lediglich als orthographisches Problem interpretiert werden. So beschreibt bspw. T 4 den Gebrauch des sog. Binnen-I als Verletzung deutscher Rechtschreibregeln.

Derartige Beispiele haben den erwünschten Effekt, daß die Reformvorschläge als übertrieben, trivial und lächerlich erscheinen. Und da zumindest einige AutorInnen erkennen lassen, daß sie den einen oder anderen "Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung" gelesen haben, kann die beschriebene Redefinition sprachreformerischer Ziele nur als bewußte Verzerrung interpretiert werden. Diese Strategie besitzt auch deswegen ein erhebliches manipulatives Potential, weil die meisten Sprecherinnen und Sprecher des Deutschen keinen direkten Kontakt mit den Richtlinien haben und auf die Vermittlung durch den öffentlichen Diskurs angewiesen sind.

2.2. Ignorieren der Funktion von Sprache als Instrument gesellschaftlichen Handelns

Diese diskursive Strategie findet sich in 15 der 25 Texte, mit etwa 40 Vorkommen. Sie hält an der Annahme fest, daß Sprache ein neutrales Kommunikationsmittel ist und eliminiert damit den zentralen Grundsatz der Reformpolitik, nach dem Sprache sowohl Herrschafts- wie Protestinstrument sein kann. In T 15 wird behauptet, daß "Wörter einfach Sachverhalte beschreiben"; in T 9 wird bestritten, daß sprachliche Gleichbehandlung einen Beitrag zum Abbau von Geschlechterhierarchien leistet:

- (13) Die Sprache trägt nichts zur Gleichwertigkeit beider Geschlechter bei.
(T 9)

In der Debatte über eine angemessene Anredeform für Kellnerinnen argumentiert T 12, daß "Fräulein" einfach eine neutrale, nicht-diskriminierende Bezeichnung ist:

- (14) [Der Gast kann guten Gewissens von sich behaupten], das kellnerische "Fräulein" als schlicht berufsbezogene Bezeichnung ohne alle sexistischen Hintergedanken gebraucht zu haben (T 12)

Sexistischer Sprachgebrauch wird als nicht-existent beschrieben, und damit kann an der Doktrin des generischen Maskulinums festgehalten werden:

- (15) Generisch gebrauchte Substantive meinen beide Geschlechter, unabhängig von ihrem grammatischen Geschlecht: Dies war allgemeine Übereinkunft. (T 24)

Weiter wird der reformpolitische Grundsatz als unbegründet kritisiert, der auch die sprachliche Unsichtbarkeit von Frauen als eine Form von Diskriminierung interpretiert:

- (16) Ein folgenreicher, sprachreformerischer Aberglaube besagt, daß Gruppen, die in einem Sammelbegriff nicht ausdrücklich genannt werden, damit *ausgegrenzt, marginalisiert, stigmatisiert, unsichtbar gemacht* werden. (T 24)

Wiederholt werden lexikalische oder orthographische Mittel eingesetzt, um sprachlichen Sexismus als imaginäres Phänomen darzustellen. So werden Aussagen durch Modifikatoren wie *sogenannt* oder *angeblich* in Frage gestellt: T 16 spricht vom "Kampf gegen den sogenannten Sexismus", T 9 von "angeblich sexistischen Wendungen und Redensarten". Denselben Effekt hat die Verwendung von Anführungszeichen, wenn bspw. von "geschlechtsneutralen Bezeichnungen" (T 2) gesprochen wird.

Die Präskription des generischen Maskulinums wird mit dem Verweis auf Geschichte, Tradition und Vernunft verteidigt und mit einer "seit etwa dreitausend Jahren gewachsenen Kultur des Wortes" in Verbindung gebracht (T 4). Die Berufung auf die Tradition soll nahelegen, daß maskuline Personenbezeichnungen in der Vergangenheit offenbar problemlos in generischer Funktion gebraucht werden konnten:

- (17) Die Sprachtradition (...) sieht nun einmal vor, daß "die Bürger" oder "die Wähler" alle sind, ausnahmslos und geschlechtslos. (T 8)

Zudem wird "allgemeine Übereinkunft" (T 24) oder allgemeines Wissen als Basis für das Prinzip *male as norm* beschworen:

- (18) Es war einmal (...) da wußten die Leute: Es gibt ein natürliches Geschlecht, und es gibt ein grammatisches Geschlecht, und die sind zweierlei. (T 17)

Das Postulat der Neutralität von Sprache befreit das Individuum von jeder Verantwortung für verbale Diskriminierung. Interessanterweise gibt es aber

mehrere Texte, die in Bezug auf sprachliche Funktionen widersprüchlich sind (T 6, T 9, T 16, T 24). Dafür nur ein Beispiel.

In T 24 wird einerseits bezweifelt, daß Sprache gesellschaftliche Bedingungen beeinflußt ("An den Verhältnissen selbst ändert der Austausch von Wörtern nie etwas"), andererseits wird geschlechtergerechte Sprache als sexistisch bezeichnet, weil sie angeblich zu einem "Überschuß an Sichtbarkeit /führt/, der geradezu frauenfeindlich wirken kann". Dieser Äußerung kann nur die Auffassung zugrundeliegen, daß Menschen auch mit Hilfe von Sprache diskriminiert werden können, Sprache also nicht neutral ist. Offenbar wird also Wahl der einen oder anderen Position allein durch politische und strategische Überlegungen motiviert.

2.3. Umkehrung der Definition von sexistischem Sprachgebrauch

Diese Diskursstrategie, die in der Hälfte der analysierten Texte nachzuweisen ist, verkehrt Schlüsselbegriffe in ihr Gegenteil: Antirassismus wird als Rassismus redefiniert, nicht-sexistischer Sprachgebrauch als sexistisch. Empirische Befunde über das Verhältnis zwischen Sprache und Geschlecht werden ignoriert oder verzerrt, und die Ziele der feministischen Sprachpolitik auf den Kopf gestellt. Vier Beispiele sollen dies belegen:

(a) Die Tatsache, daß geschlechtsinklusive Sprachgebrauch zu einer höheren sprachlichen Sichtbarkeit von Frauen und damit zu mehr Symmetrie führt, wird von der konservativen Kritik dahingehend interpretiert, daß "sprachliche Probleme" erst das Ergebnis zunehmender Emanzipation sind:

(19) [Der Blick der Schwyzer Regierung fällt auf] nahezu unlösbare Sprachprobleme, und der Grund dafür liegt in der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter. (T 1)

T 1 berichtet über die Suche nach einer angemessenen Amtsbezeichnung und Anredeform für die erste weibliche Regierungspräsidentin eines Schweizer Kantons ("Frau Landammann"), und es wird auf den Kanton Appenzell-Innerrhode verwiesen, wo das Problem einfach deshalb nicht auftritt, weil Frauen kein Stimmrecht haben und auch nicht gewählt werden können:

(20) Da haben es die Appenzell-Innerrhoder doch leichter. Weil sie ihren Frauen bis auf den heutigen Tag das Wahlrecht verweigern, ist die Gefahr gebannt, daß eines Tages eine Frau an die Spitze der Regierung aufrücken könnte. (T 1)

Der Text stammt von 1990, und inzwischen haben Frauen auch in Appenzell-Innerrhode das Stimmrecht erlangt.

(b) Es wird die Befürchtung geäußert, daß nicht-sexistischer Sprachgebrauch den Prozeß der Emanzipation eher behindert, daß die Reformvorschläge undemokratisch sind, und daß - mit dem Hinweis auf den generischen Gebrauch femininer Personenbezeichnungen, der von den Richtlinien nie empfohlen worden ist - die Diskriminierung von Frauen lediglich durch die Diskriminierung von Männern ersetzt wird:

(21) Es gibt nun einmal Begriffe, die ausnahmslos geschlechtsneutral zu gebrauchen sind (...) Hier ein Quotendeutsch einzuführen, kommt der Emanzipation der Sprache keineswegs entgegen. Im Gegenteil (...) (T 6)

(22) Zur feministischen Sprachpolitik generell möchte ich sagen, daß ich ihr wie jeder Manipulation der Sprache und der Manipulation durch Sprache skeptisch gegenüberstehe - auch wenn sie sich als "demokratische Sprachpolitik" oder als "Sprachpolitik von unten" ausgibt. (T 9)

(23) [Auf diese Weise wird] die Diskriminierung der Frau schlicht durch eine solche des Mannes ersetzt. (T 13)

(c) Es gibt empirische Belege dafür, daß persönliche Maskulina im Deutschen zunehmend geschlechtsspezifisch interpretiert werden und sich deshalb immer weniger als adäquates Mittel für generische Referenz eignen. Dieser Sprachwandel wird ignoriert und Reformvorschlägen das Ziel unterstellt, daß männlichen Personenbezeichnungen ihr geschlechtsneutrales Potential genommen werden soll:

(24) [I]n ihrem Kern zielen sie [die Richtlinien - M.H.] darauf ab, den [sic - M.H.] maskulinen Genus, das sich in der deutschen Sprache als Genus commune herausgebildet hat, das also verwendet wird, wenn das natürliche Geschlecht unwichtig ist oder männliche und weibliche Personen gleichermaßen gemeint sind, diese Funktion zu nehmen. (T 9)

(d) Die aggressivste Erscheinungsform der Strategie der Umkehrung ist der Versuch, feministische Reformvorschläge mit totalitärer Sprachpolitik in Verbindung zu bringen. In T 16 wird die geschlechtsinklusive Anrede von

Frauen und Männern als integrativer Bestandteil faschistischer Ideologie dargestellt:

- (25) Erst Hitler, der gerne um die Gunst der Frauen buhlte, achtete stets auf die weibliche Form bei der Anrede: "Meine deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen", "Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen". (T 16)

T 9 vergleicht feministische Reformvorschläge mit der offiziellen Sprachpolitik der ehemaligen DDR. Es wird betont, daß diese Politik, als deren Ziel die Institutionalisierung parteikonformen Denkens angegeben wird, zum Scheitern verurteilt war:

- (26) Heute wissen wir, daß die SED ihr Ziel, [durch Sprachlenkungsmaßnahmen - M.H.] die parteikonforme Denkweise durchzusetzen und den neuen sozialistischen Menschen zu schaffen, nicht erreicht hat. (T 9)

Schließlich wird feministischen Sprachreformerinnen sogar "Vergewaltigung" vorgeworfen:

- (27) [Damit wird] das Sprachgefühl weitaus der meisten Sprecherinnen und Sprecher des Deutschen vergewaltigt (...) (T 21)

Während die Diskursstrategien von Übertreibung oder Reduktion häufig auch Ironie einsetzen, stellt sich die Strategie der Umkehrung als offen aggressiv und destruktiv dar. Und im Hinblick darauf, daß der Ursprung inklusiver Sprachpolitik im Protest einer politisch und sozial nicht-dominanten Gruppe liegt, muß der Versuch, sie als eine Form totalitärer Sprachpolitik darzustellen, als bewußte Verzerrung beschrieben werden.

2.4. Metaphorisierung

Als letztes Mittel diskursiver Praxis in der Debatte über geschlechtergerechten Sprachgebrauch soll die Metaphorisierung erwähnt werden. In einer Metapher, die vereinfacht als 'verkürzter Vergleich' definiert werden kann, werden zwei auf den ersten Blick wenig kompatible Begriffe oder Vorstellungen miteinander verknüpft. Aus dieser Spannung bezieht die Metapher ihr diskursives Potential. Interpretierbar wird eine Metapher erst, wenn eine Ähnlichkeitsbeziehung zwischen den beiden ungleichen Komponenten hergestellt werden kann.

Der Gebrauch von Metaphern ist eine Form indirekter Kommunikation, die es den RezipientInnen überläßt, wie sie Gesagtes und Gemeintes miteinander verknüpfen. Metaphern bereichern einen Diskurs oft um eine explizit emotionale Dimension, indem sie bspw. an stereotype Vorstellungen von Norm und Abweichung, Recht und Moral appellieren.

Im Material fällt vor allem die hohe Frequenz der alltagssprachlichen Metapher 'argument is war' auf; in 11 der 25 Texte finden sich 40 Beispiele. Lakoff und Johnson (1980) haben gezeigt, daß die Vorstellung von verbaler Kommunikation als einer Art der Kriegsführung in westlichen Sprachen fest verankert ist. In Beispiel (28) sind einige Kriegsmetaphern aus verschiedenen Texten aufgelistet:

(28) Der *Kampf* um geschlechtergerechtes Amtsdeutsch geht weiter (T 7)

Der radikal-feministische *Geschlechterkampf* um Worte (T 8)

Verordnete offizielle *Kampfsprache* (T 9)

Seine schönsten *Trophäen* konnte der Femininspeak auf den Formblättern der Amtssprache erringen (T 14)

im Eifer des *Gefechts* (T 14)

Speerspitzen der feministischen Spracherneuerung sind vielfach Frauenbeauftragte im Hochschulbereich (T 16)

(...) gelegentlicher Ärger [kann] die feministische *Kampfkraft* nur stählen (T 17)

Der radikale Feminismus hat beim *Marsch* durch die Sprachinstitutionen sein erstes *Etappenziel* erreicht: die *Anarchie*. Dabei wurde und wird eine *Geheimwaffe* eingesetzt, eine *Guerillataktik*, die sich als unwiderstehlich erweist: das Binnen-I. (T 25)

Eine Variation des metaphorischen Konzepts 'Argumentieren ist Krieg führen' ist die Metapher 'Argumentieren ist (Ausübung von) Gewalt'. Mehrfach werden feministische Sprachreformerinnen als gewalttätig dargestellt:

(29) *Mißbrauch* der Sprache (T 9)

Vergewaltigung des Sprachgefühls (T 21)

Die Buchholzer Satzung ist *entmannt* (T 22)

Mit derartigen Beispielen lassen sich assoziative Verbindungen zwischen einer Sprachpolitik, deren Ziel die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist, und einer kriegsähnlichen Konfrontation der Geschlechter herstellen. Gleichzeitig wird der Eindruck erweckt, als hätten erst die feministischen Reformvorschläge das friedliche Miteinander der Geschlechter gestört.

3. Feministische Sprachpolitik und politische Korrektheit

In den 1960er Jahren wurde "korrekt" als politischer Begriff zuerst von der amerikanischen Linken aus den Schriften Mao Tse-tungs entlehnt (vgl. Perry 1992: 72). "Politische Korrektheit" war ursprünglich eine durchaus positiv konnotierte Bezeichnung für die verlässliche Unterstützung einer politischen Partei. Erst später meinte er in ironischer Zuspitzung übertriebene Parteitreu. In den 1980er Jahren fand er Anwendung bei der Durchsetzung liberaler Vorstellungen an amerikanischen Universitäten (einschliesslich der Einführung sog. *speech codes*), die auf der Basis einer generellen Würdigung von ethnischer, sexueller und kultureller Differenz beruhten (vgl. Levine 1993). In den 1990er Jahren wurde die Charakterisierung alternativer gesellschaftlicher Praktiken als "politisch korrekt" dann zunehmend von der konservativen Kritik auch zur Verteidigung herkömmlicher Sprachpraktiken eingesetzt.

Politische Korrektheit ist vor allem mit drei Praxisfeldern befaßt: dem Abbau von Diskriminierung am Arbeitsplatz (*affirmative action*), der universitären Curriculumpolitik und mit generellen Empfehlungen für einen nicht-diskriminierenden Sprachgebrauch (vgl. Berman 1992). Bezogen auf sprachliche Empfehlungen stellt die konservative Kritik die grundlegende Annahme in Frage, wonach Sprache einerseits Instrument sozialer Diskriminierung ist, andererseits aber auch einen Beitrag zum Abbau von Diskriminierung leisten kann (vgl. Peterson 1994). Diese Kritik stellt sich als höchst widersprüchlich dar, wenn sie gleichzeitig vor den potentiellen Gefahren politisch korrekter Sprache für die freie Meinungsäußerung und für die Demokratie überhaupt warnt.

Es bestehen deutliche Ähnlichkeiten zwischen feministischer Sprachpolitik und allgemeinen Empfehlungen für einen nicht-diskriminierenden Sprachgebrauch. Ebenso gleichen sich die Strategien, die jeweils zur Verteidigung des *status quo* eingesetzt werden. Gleichwohl verdienen die geschlechtergerechten Reformvorschläge eine individuelle Betrachtung.

Der allgemeine *bias*-freie Sprachgebrauch konzentriert sich typischerweise auf die lexikalische Ebene, die ohnehin häufig von Veränderungen betroffen ist und diese meist leicht integrieren kann, ohne daß tiefere Schichten der Sprachstruktur berührt werden. Entsprechende Empfehlungen bestehen meist nur aus Listen von Wörtern, die als diskriminierend gelten und denen vorurteilsfreie Alternativen gegenübergestellt werden (vgl. Beard & Cerf 1994; 1995). Ein Beispiel ist das amerikanische "Dictionary of Cautionary Words and Phrases", das 1989 von dem Multicultural Management Program herausgegeben wurde. Das Wörterbuch enthält mehr als 230 Nomina und Adjektive, dazu einige Verben und idiomatische Ausdrücke, die als beleidigend und damit nicht mehr verwendbar kritisiert werden; es werden jeweils alternative Formulierungen vorgeschlagen. Dazu die folgenden Beispiele:

(30) *Ghetto*: Avoid use. Has become a stereotype for poor minority community.

Pimp: As stereotype or characterization of black men, highly objectionable.

Latin lover: A stereotype alluding to Latino sexual prowess. Avoid use.

Rubbing noses: Allegedly an Eskimo kiss. However, Eskimos don't rub noses and object to the characterization. Do not use.

Oriental: Unacceptable to some Asian-Americans. Use Asian-American or Asian(s), the specific term.

Alternativen zu sexistischem Sprachgebrauch finden sich in zahlreichen Handbüchern für angemessenes Schreiben (Stillehren); vgl. die folgenden Beispiele aus Hacker (1992: 75)

(31) Inappropriate	Appropriate
<i>chairman</i>	<i>chairperson, moderator, chair, head</i>
<i>congressman</i>	<i>member of Congress, representative, legislator</i>
<i>fireman</i>	<i>firefighter</i>
<i>policeman</i>	<i>police officer</i>
<i>mankind</i>	<i>people, humans</i>

Im Deutschen befasst sich geschlechtergerechte Sprachpolitik vornehmlich mit strukturellen Problemen: mit Genuskategorien, Pronominalisierung und Wortbildungsprozessen. Auf der semantischen Ebene geht es nicht nur um die Bedeutung selektiver lexikalischer Einheiten, sondern um die semantischen/referentiellen Möglichkeiten deutscher Personenbezeichnungen überhaupt.

Das Phänomen des politisch korrekten Sprechens wurde in Deutschland bisher nur vereinzelt aufgegriffen (vgl. Behrens & v. Rimscha 1995; Hoffmann 1996). Dies hängt auch damit zusammen, dass es trotz der in Art. 5 des Grundgesetzes garantierte Meinungsfreiheit eine Reihe gesetzlicher Regelungen gibt, die vor allem rechtsextreme Äusserungen unter Strafe stellen. Zudem gibt es in Deutschland eine lange sprachkonservative Tradition, zu deren Zielen der Schutz der deutschen Hochsprache vor Einflüssen anderer Sprachen gehört.

Inklusiver Sprachgebrauch hat dagegen eine relativ breite öffentliche und politische Akzeptanz gefunden – zumindest im Bereich der geschriebenen, öffentlichen Sprache. Zu erwähnen ist bspw. der Bericht der von der deutschen Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe Rechtssprache (BRD Bericht 1991). Obwohl die Empfehlungen für die Vorschriftenprache noch am generischen Maskulinum festhalten, machen sie sich auf der Ebene der Amtssprache das Prinzip der sprachlichen Sichtbarkeit von Frauen zu eigen. Formulare, persönliche Dokumente, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Stellenanzeigen usw. sind gehalten, weibliche Berufsbezeichnungen, Funktionsbezeichnungen und Anredeformen explizit aufzuführen.

In meinen Daten gibt es nur zwei Texte, beide von 1996, die eine direkte Verbindung zwischen politischer Korrektheit und inklusiver Sprachpolitik herstellen (T 23, T 24). Und während die zur Diskreditierung nicht-diskriminierender Sprache eingesetzten Strategien den oben beschriebenen Kategorien entsprechen, werden doch unterschiedliche Akzente gesetzt. So spielt das Argument der freien Meinungsäußerung in der Debatte um geschlechtergerechten Sprachgebrauch nur eine marginale Rolle, während es im Hinblick auf politische Korrektheit von größter Bedeutung ist. Ein seltener Beleg ist T 23, in dem politische Korrektheit mit einem gefährlichen Virus verglichen wird, der das Individuum in seinen demokratischen Freiheiten bedroht:

(32) (...) ein hoch ansteckender amerikanischer Virus, der sich epidemisch ausbreitet und das kulturell mühsam erkämpfte Recht auf freie Meinungsäußerung rigide beschneidet. (T 23)

In T 24 wird behauptet, daß Menschen, die sich sprachlich nicht politisch korrekt verhalten, schlimmer Verfolgung ausgesetzt sind:

(33) (...) die rabiate Verfolgung, der ausgesetzt ist, wer in puncto "Kinderschändung" nicht die Einschätzung einiger radikaler Frauengruppen teilt. (T 24)

Diese Passage hat übrigens zahlreiche LeserInnen so schockiert, daß DIE ZEIT sich veranlaßt sah, mehrere Leserbriefe abzdrukken, in denen die antiliberalen Äußerungen des Autors kritisiert wurden.

Redefinition der Reformziele durch Übergeneralisierung kommt in beiden Texten vor. In T 24 wird behauptet, daß die Auswahl der sprachlich zu schützenden Minderheiten (Schwarze, *Native Americans*, Homosexuelle) sowie von Frauen arbiträr und der Ausschluß anderer Gruppen ungerechtfertigt sei. So hätten auch andere Personengruppen Anspruch auf Minderheitenschutz:

(34) (...) etwa Juden, Pädophile, Raucher; Psoriatiker (die einzig politisch korrekte Krankheit ist Aids) oder User von OS/2. (T 24)

Die Einbeziehung von Pädophilen und Benutzern von OS/2 erlaubt es, von den eigentlichen Ursachen sozialer Benachteiligung abzulenken und die Tatsache zu verschleiern, daß im Fall von Schwarzen und Frauen eine strukturelle und institutionalisierte Form von Diskriminierung vorliegt.

Auch die gesellschaftliche Funktion von Sprache wird ignoriert. In T 24 heißt es z.B.:

(35) An den Verhältnissen ändert der Austausch von Wörtern nie etwas. (T 24)

Während diese Textstelle das Postulat der Neutralität von Sprache unterstreicht, argumentiert derselbe Text, daß nicht-diskriminierender Sprachgebrauch einen zerstörerischen Effekt hat, indem er soziale Disharmonie und Gruppenseparatismus verursacht. Es wird behauptet, daß Individuen ausschließlich kontrastiv, d.h. als Mitglieder bestimmter Gruppen definiert

werden, wobei schon die Identifizierung und sprachliche Benennung ethnischer und kultureller Differenzen als gefährlich für das bisher angeblich problemlose Zusammenleben der betreffenden Gruppen eingeschätzt wird:

(36) Und dieser inhärente Anti-Universalismus bringt eine Bewegung, die im Ansatz auf ein fröhliches pluralistisches, multikulturelles Miteinander der verschiedenen Gruppen aus schien, in die ständige Gefahr, in einen feindseligen Gruppenseparatismus umzuschlagen. (T 24)

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Charakterisierung nicht-sexistischen Sprachgebrauchs als lediglich einer Subkategorie von 'politisch korrekter' Sprache das strategische Potential konservativer Kritik offenlegt, deren Ziel es ist, Umfang und Wirksamkeit feministischer Sprachpolitik zu reduzieren.

Appendix

T1 (HAZ 7/1990): "Mit der Frau Landamman kommen die Schweizer nicht zurecht"

T2 (HAZ 9/1990): "Wird das i zur Koalitionsfrage?"

T3 (HAZ 1/1991): "In Bremen bleibt es bei 'Der Senator' "

T4 (HAZ 6/1991): "Fiedler bittet um Nachsicht für das 'I' "

T5 (HAZ 7/1991): "Eine wahre Fundgrube für die Germanisten"

T6 (HAZ 9/1991): "Ab ins Abseits?"

T7 (DIE ZEIT 9/1991): "Von AS, oder von 1."

T8 (HAZ 10/1991): "Wem gehört die Sprache?"

T9 (Rheinischer Merkur 10/1991): "Neues Deutsch für Otto und Ottilie Normalverbraucher/in?"

T10 (HAZ 1/1992): "Frauen in besserer Verfassung"

T11 (HAZ 2/1993): "Wenn Frauen den Vornamen verlieren"

T12 (DIE ZEIT 8/1993): "Hallo, Elisabeth"

T13 (SZ 9/1993): "Weibliche Formen verwirren Schweizer Männer"

T14 (FR 9/1993): "Auf der SiegerInnenstraße?"

T15 (FAZ 1/1994): "Deutschsprachige Sprache?"

- T16 (Criticón 1-3/1994): "Strategien zur nicht sexistischen Sprachverwendung"
- T17 (DIE ZEIT 4/1994): "Die Sonne ist keine Frau"
- T18 (DIE ZEIT 5/1994): "Frau Ober"
- T19 (HAZ 10/1994): "Frau Ober!"
- T20 (OV 12/1994): "Noch alle Tassen im Schrank?"
- T21 (OV 12/1994): "Nicht alle Tassen im Schrank"
- T22 (HAZ 1/1995): "Herr Bürgermeisterin? Die Buchholzer Satzung ist entmannt"
- T23 (Ethik & Unterricht 1/1996): "Political Correctness – Amerikanischer Virus oder Ethik für eine multikulturelle Gesellschaft?"
- T24 (DIE ZEIT 2/1996): "Leuchtbojen auf einem Ozean der Gutwilligkeit"
- T25 (DIE ZEIT 4/1996): "Das Binnen-I west überall"

Literaturverzeichnis

- Adams, Peter J., Alison Towns & Nicola Gavey (1995): Dominance and entitlement: the rhetoric men use to discuss their violence towards women, in *Discourse & Society*, 6, S. 387-406.
- Alfers, Sandra/ Wilfried Kürschner/ Christiane Pelka (1994): Sprachsexismus? Die Bezeichnung der Geschlechter in der Sprachpraxis - Erkundungen bei Studierenden (und Lehrenden); in: von Laer, Hermann/Astrid Schmidt-von Mühlenfels (Hgg.): *Frauenfragen - Frauensachen*; Cloppenburg: Runge, S. 245-273.
- Beard, Henry/ Christopher Cerf (1994): *The official politically correct dictionary and handbook*; New York: Villard Books.
- Beard, Henry/ Christopher Cerf (1995): *The official sexually correct dictionary and dating guide*; New York: Villard Books.
- Behrens, Michael/ Robert von Rimscha (1995): *Politische Korrektheit in Deutschland – eine Gefahr für die Demokratie*; Bonn: Bouvier.
- Berman, Paul, Hg. (1992): *Debating P.C.*; New York: Dell.
- Blaubergs, Maija S. (1980): An analysis of classic arguments against changing sexist language; in: Kramarae, Cheri (Hg.): *The voices and words of women and men*; Oxford: Pergamon, S. 135-147.

- Braun, Friederike (1991): *Mehr Frauen in die Sprache. Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung*; Kiel: Die Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein.
- BRD Report (1991): *Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache. Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990*; Deutscher Bundestag, Drucksache 12/1041.
- Cameron, Deborah (1994): 'Words, words, words': the power of language; in: Dunant, Sarah (Hg.): *The war of the words*; London: Virago, S. 15-34.
- Cameron, Deborah (1995): *Verbal hygiene*; London: Routledge.
- Dictionary of cautionary words and phrases* (1989); University of Columbia, Mo.: Multimedia Management Program.
- Ehrlich, Susan/Ruth King (1994): Feminist meanings and the (de)politicization of the lexicon; in *Language in Society*, 23, S. 59-76.
- Gastil, John (1990): Generic pronouns and sexist language: the oxymoronic character of masculine generics; in *Sex Roles*, 23, S. 629-643.
- Guentherodt, Ingrid/Marlis Hellinger/Luise F. Pusch/Senta Trömel-Plötz (1980): Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs; in: *Linguistische Berichte*, 69, S. 15-21.
- Häberlin, Susanna/Rachel Schmid/Eva L. Wyss, Hgg. (1991): *Übung macht die Meisterin. Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch*; Zürich: Netzwerk schreibender Frauen.
- Hamilton, Mykol C. (1988): Using masculine generics: does generic *he* increase male bias in the user's imagery?; in: *Sex Roles*, 19, S. 785-799.
- Hellinger, Marlis (1990): *Kontrastive feministische Linguistik. Mechanismen sprachlicher Diskriminierung im Englischen und Deutschen*; Ismaning: Hueber.
- Hellinger, Marlis (1995): Language and gender; in: Stevenson, Patrick (Hg.), *The German language and the real world*; Oxford: Clarendon Press, S. 279-314.
- Hellinger, Marlis/Beate Schräpel (1983): Über die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern; in: *Jahrbuch für Internationale Germanistik*, 15, S. 40-69.
- Hoffmann, Arne (1996): *Political Correctness: Zwischen Sprachzensur und Minderheitenschutz*; Marburg: Techum.

- Kasten, Maike (1996): *Political correctness and language: a linguistic investigation of U.S. print media*; MA Arbeit, Universität Hannover.
- Lakoff, George/Mark Johnson (1980): *Metaphors we live by*; Chicago: University Press.
- Levine, Arthur (1993): Diversity on campus; in: Levine, Arthur, Hg., *Higher Learning in America: 1980-2000*. Baltimore: John Hopkins University Press, S. 333-343.
- MacKay, Donald/David Fulkerson (1979): On the comprehension and production of pronouns; in: *Journal of Verbal Learning and Verbal Behavior*, 18, S. 661-673.
- Miller, Casey/Kate Swift (1988): *The handbook of non-sexist writing*; 2. Aufl., New York: Harper & Row.
- Müller, Sigrid/Claudia Fuchs (1993): *Handbuch der nicht-sexistischen Sprachverwendung in öffentlichen Texten*; Frankfurt: Fischer.
- Penelope, Julia (1990): *Speaking freely: unlearning the lies of the fathers' tongues*; New York: Pergamon.
- Perry, Ruth (1992): A short history of the term 'politically correct', in: Aufderheide, Patricia, Hg., *Beyond PC. Toward a politics of understanding*. Saint Paul, S. 71-79.
- Peterson, Eric E. (1994): Nonsexist language reform and 'Political Correctness'; in: *Women and Language*, 17, S. 6-10.
- Schweizer Report (1991): *Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzes- und Verwaltungssprache. Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung*; Schweizerische Bundeskanzlei.
- UNESCO (1993) = Hellinger, Marlis/Christine Bierbach, *Eine Sprache für beide Geschlechter*; Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission.

Prof. Dr. Marlis Hellinger
Institut für England- und Amerikastudien
Goethe-Universität Frankfurt am Main